

Basishygiene- und Infektionsschutzkonzept für Radio F.R.E.I.

gültig für: Freies Radio Erfurt e. V. und KOMED e. V.

geänderte Fassung vom: 11. Mai 2021

Die geänderte Fassung gilt ab dem 12. Mai 2021 für beide Etagen von Radio F.R.E.I.

Änderungen zum vorherigen Konzept sind in rot gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Infektionsschutz- und Hygienebeauftragte und Ansprechpartner*innen*	3
2.	Basishygienekonzept	.4
	Infektionsschutzkonzept	
	Dokumentenablage1	
	Wichtige behördliche Hotlines und Infoseiten	

Neben dem hier veröffentlichten Basishygiene- und Infektionsschutzkonzept gelten als Grundlage für die Arbeit des KOMED e. V. (Träger der freien Jugendhilfe in Erfurt) folgende Vorgaben in ihrer aktuellen Fassung:

- Infektionsschutzkonzept f
 ür zeitlich befristete Maßnahmen der Einrichtungen in der Jugendarbeit SGB VIII
 §§11-13. der Stadtverwaltung Erfurt / Jugendamt /Stand 27.04.2021 → https://wiki.radio-frei.de/_media/intern/infektionsschutzkonzept_jugendarbeit_2021_0403.pdf
- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) → https://wiki.radio-frei.de/_media/intern/2021-04-23_tmbjs-allgemeinverfuegung_kita_schule_jugendhilfe.pdf

Wenn 7 Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz für Erfurt unter dem Wert 50 liegt, tritt das Konzept vom 22. Februar 2021 in Kraft.

https://wiki.radio-frei.de/_media/intern/2021_02_22_hygiene_und_infektionsschutzkonzept_radio_frei.pdf

1. Infektionsschutz- und Hygienebeauftragte und Ansprechpartner*innen

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:

Freies Radio Erfurt e. V. Andreas Friebe Gotthardtstraße 21 99084 Erfurt a.friebe@radio-frei.de KOMED e. V.

Roman Pastuschka

Gotthardtstraße 21

99084 Erfurt
roman.pastuschka@radio-frei.de

Telefon: +49 361 7 46 74 21 E-Mail: verwaltung@radio-frei.de

Verantwortlich für die tägliche Umsetzung und Einhaltung des Basishygiene-, Infektionsschutz- und Nutzungskonzepts (im Folgenden **diensthabende Person** genannt) ist/sind:

- eine konkret benannte Person einer Redaktion
- die Fachkräfte der Jugendarbeit des KOMED e. V.
- die Angestellten der beiden Vereine

Die jeweils diensthabende Person wird namentlich im WikiKalender "Studio- und Arbeitsplatzbelegung in Coronazeiten" benannt.

→ https://wiki.radio-frei.de/corona/studioa#studio-_und_arbeitsplatzbelegung_in_coronazeiten

Die Hygienebeauftragten und die jeweils diensthabende Person sind verantwortlich für:

- die Sicherung der hygienischen Erfordernisse bei jeder Angebotsdurchführung,
- die Anleitung der Beschäftigten und Durchführung von Hygienebelehrungen,
- die Überwachung der Einhaltung der im Infektionsschutzkonzept festgelegten Maßnahmen zum Hygieneplan,
- eine aktive und geeignete Information und Belehrung der Nutzenden über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, mehrmals pro Stunde Lüften, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung,
- die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt (in Absprache mit den Infektionsschutz- und Hygienebeauftragten),
- die Belehrung minderjähriger junger Menschen mit den sorgeberechtigten Angehörigen im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach § 34 IfSG.

2. Basishygienekonzept

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.

- es werden, wo nötig, Bodenmarkierungen angebracht
- die Anzahl der Tische wird entsprechend reduziert
- für die Radioetage gilt eine Aufenthaltsbegrenzung von maximal 5 Personen
- für die LERNPlatz-Etage gilt eine Aufenthaltsbegrenzung von maximal 11 Personen
- die WC's sind nur von je 1 Person nutzbar

Beim Betreten der Räumlichkeiten sowie auf den Wegen von und bis zum Arbeitsplatz bzw. Studio ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Am Platz kann, bei alleiniger Nutzung des Raums, die Maske abgenommen werden. Beim Aufenthalt von mehr als 1 Person in einem Studio ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt obligatorisch das Tragen

- 1. medizinischer Gesichtsmasken oder
- 2. Schutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2.
- Mund-Nase-Bedeckungen muss der/die Nutzende persönlich mitbringen.
- für Ausnahmen ist Einweamaterial vorhanden

Personen mit **Infekt-Anzeichen** (Husten, Schnupfen, Fieber, Unwohlsein) dürfen die Räumlichkeiten von Radio F.R.E.I. nicht betreten. Jede nutzende Person muss per Unterschrift bestätigen, symptomfrei zu sein bzw. ihre Symptome auf andere Ursachen zurückführen zu können.

Im Falle einer behördlichen Quarantäneanordnung bzw. im Falle eines positiven Testergebnisses auf das Coronavirus muss die betreffende Person Radio F.R.E.I. darüber informieren.

Nach dem **Betreten der Einrichtung ist gründliches Händewaschen** obligatorisch. Das gilt ebenso nach dem Besuch der Toilette, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Umsetzung:

- fließendes Wasser
- mindestens 30 Sekunden einseifen
- abspülen und die Hände mit einem Einmalhandtuch gut abtrocknen

Seife und Einmalhandtücher werden bereitgestellt. Für - nach eigener Einschätzung - zusätzlich benötigtes Desinfektions- und Pflegemittel ist jede:r Nutzende eigenverantwortlich.

Es gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze:

- kein Händeschütteln und Körperkontakt zu anderen Personen
- in die Armbeuge niesen und husten, von anderen Personen Abstand halten und wegdrehen
- Hände vom Gesicht fernhalten, das heißt Berührungen im Gesichtsbereich vermeiden

Die Radioräume dürfen von Programmmachenden, Angestellten und Studiogästen betreten werden, außerdem von Nutzenden der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Externe Einmietungen finden nicht statt.

Eine Nutzung der Räumlichkeiten ist nur nach **vorheriger Anmeldung** (Online-Reservierung) und bei Anwesenheit einer verantwortlichen Person einer Redaktion möglich. Diese ist zuständig für die Umsetzung der Festlegungen dieses Basishygiene- und Infektionsschutzkonzepts.

Unter Beachtung der Hygieneauflagen kann entweder

- Studio A von maximal ZWEI Personen <u>oder</u>
- Studio B von maximal ZWEI Personen oder
- Studio E (F.R.E.I.fläche incl. Bühne) von maximal FÜNF Personen genutzt werden.

Sollte sich in einem Studio mehr als eine Person aufhalten, ist

- von allen anwesenden Personen ein offiziell bestätigter Schnelltest auf Sars-CoV-2 nachzuweisen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.
- von **Personen mit vollem Impfschutz** eine Kopie des Impfpasses oder ein entsprechendes Impfzertifikat nachzuweisen. (Als vollständig geimpft gilt, wer alle vorgesehenen Dosen eines zugelassenen Impfstoffs erhalten hat und seit der letzten Dosis mindestens 14 Tage vergangen sind.)
- von genesen Personen, die eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht haben, ein positiver PCR-Befund der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt sein darf, nachzuweisen.

Die Test- und Impf-Bestätigungen wird werden als Kopie (in einem mit dem aktuellen Datum beschrifteten Briefumschlag) in den dafür vorgesehenen Briefkasten zwischen Musikarchiv und mittlerem Büro eingeworfen. Das Dokument wird verschlossen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Eine zeitgleiche Nutzung anderer Radioräume durch weitere Personen ist nicht möglich, Ausnahmen sind Arbeiten zur Absicherung des Betriebs (Verwaltungsaufgaben, Reparaturen, Ausgabe von Technik) durch eine weitere Person.

Nachfolgende Studios und Arbeitsplätze stehen zur Verfügung:

1. Etage (Radiobereich)

- Studio A, Studio B f
 ür Live-Sendungen und Vorproduktionen (jeweils max. 2 Personen)
- Studio E für Live-Sendungen und Vorproduktion auf der F.R.E.I.fläche
 - Bei der Nutzung von Studio E ist darauf zu achten, dass die Anzahl von Menschen, die sich auf der Radio-Etage aufhalten, die Zahl 5 nicht übersteigt.
 - Darüber hinaus dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig auf der Bühne aufhalten.
- Redaktionsbüro Musikarchiv, Redaktionsbüro Mitte (jeweils 1 Person)
- Projektbüro (1 Person)
- Verwaltungsbüro (1 Person in Ausnahmefällen 2 Hauptamtliche, die dringende Verwaltungsarbeiten gemeinsam ausführen müssen – Maskenpflicht!)

4. Etage (LERNPlatz)

- für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (max. 10 Personen, inkl. Fachkräfte)
- Büro (1 Person)

Nutzung von Küchen/Fahrstuhl

- Küchen nur zur Versorgung mit Getränken (Tee, Kaffee, Wasser), je 1 Person
- Die Nutzung des Fahrstuhls ist auf gleichzeitig max. 2 Personen begrenzt, es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen

Jede Redaktion ist für die Einhaltung des Basishygiene- und Infektionsschutzkonzepts selbst verantwortlich, und hat hierfür im Vorfeld, bei der Anmeldung, eine diensthabende Person zu benennen. Die Anmeldung zur Nutzung von Studios und Arbeitsplätzen erfolgt im Kalender <u>Studio- und Arbeitsplatzbelegung in Coronazeiten</u> im RadioWiki. Hier sind im Feld "Titel" der Name der diensthabenden Person und im Feld "Beschreibung" der Name der möglichen weiteren Personen sowie der Name der Sendung/Redaktion einzutragen.

Nach der Benutzung sind Sitz- und Arbeitsflächen, Tastaturen, Mäuse und genutzte Technik selbstständig (bei Kindern und Jugendlichen unter Anleitung/Aufsicht der Fachkräfte) zu reinigen. **Entsprechende Reinigungshinweise** befinden sich als Aushang in den Studios und an den Redaktionsarbeitsplätzen. Die benötigten Reinigungsmaterialien werden bereitgestellt.

Zur Verbesserung des Raumklimas sowie zur Verringerung des Ansteckungsrisikos über Aerosole wird durch die Nutzenden selbst regelmäßig gelüftet. Studios, Redaktions- und Büroräume werden für die Dauer der Benutzung alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet. (Lüften = Tür und Fenster im Raum weit öffnen)

Die Studios werden nach jeder Benutzung durch die/den Nutzenden für mind. 30 Minuten gelüftet.

Das Ausleihen mobiler Radiotechnik ist nach Absprache möglich.

Zur Sicherstellung der **Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten** werden, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Anwesenheitslisten geführt. Die Nutzenden haben sich nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten in die **Anwesenheitsliste** einzutragen. Diese Listen beinhalten folgende Angaben:

- · Name, Redaktion
- Aufenthaltsdauer
- Welche Räume (Studio, Büros, Küche, WC etc.) wurden hauptsächlich genutzt
- die Versicherung, keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome zu haben
- Unterschrift

Mit der Unterschrift wird auch das aktuelle Basishygiene- und Infektionsschutzkonzept von Radio F.R.E.I. anerkannt.

Die Anwesenheitslisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Es werden die Auflagen des Datenschutzes erfüllt.

Gäste füllen ein Dokument aus, in dem die folgenden Daten erfasst werden: Name und Vorname, Wohnanschrift oder Telefonnummer, Datum und Grund des Besuchs, sowie Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit. Das Dokument wird gemeinsam mit dem offiziell bestätigten Schnelltest (in einem mit dem aktuellen Datum beschrifteten Briefumschlag) in den dafür vorgesehenen Briefkasten eingeworfen. Das Dokument wird verschlossen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Es werden die Auflagen des Datenschutzes erfüllt.

Dieses Basishygienekonzept ist **öffentlich bekannt** und wird allen Nutzenden per E-Mail zugesandt, es liegt in ausgedruckter Form am Platz des KVDs und ist online im RadioWiki nachzulesen. Es wird zudem auf der Homepage von Radio F.R.E.I. veröffentlicht.

Die **Weiterentwicklung des Basishygienekonzepts** erfolgt anhand der aktuellen Situation und Gefährdungslage in Abstimmung mit den Vorgaben der zuständigen Behörden und wird wird vom regelmäßig stattfindenden Koordinationstreffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) in Zusammenarbeit mit der AG "Öffnung" und den Hygienebeauftragten verantwortet. Der Verlauf der Infektionen in Thüringen, speziell in Erfurt, wird beobachtet und über aktuell nötige Schutzmaßnahmen entschieden.

Einweisung in aktuelle Schutzmaßnahmen

Unterweisungen zur jeweils aktuellen Situation finden regelmäßig in den legitimierten Arbeitsgruppen sowie im Koordinationstreffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) statt.

Über die wöchentliche Radio-Rundmail und Veröffentlichungen im Wiki werden alle Nutzenden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Verantwortung zur Unterweisung der Kinder und Jugendlichen aus den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit obliegt den Fachkräften der Jugendarbeit des KOMED e. V.

3. Infektionsschutzkonzept

Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Radioetage

Die Studios A und B, sowie die 3 Büros haben jeweils eine Größe von ca. 15 bis 20 m².

Die F.R.E.I.-fläche hat eine Größe von ca. 120 m².

Die Küche hat eine Größe von ca. 6 m².

Das WC hat eine Größe von ca. 6 m².

LERNPlatz

Die beiden Seminarbereiche haben jeweils eine Größe von ca. 65 m², inkl. Küche.

Der Bürobereich hat eine Größe von ca. 30 m².

Das WC hat eine Größe von ca. 4 m².

Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Die begehbare Grundstücksfläche wird von mehreren Mietparteien genutzt. Eine Durchsetzung der im Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen ist hier nicht möglich.

Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung

Alle Arbeitsräume sind mit Fenstern versehen und können direkt, wie im Basishygienekonzept beschrieben, belüftet werden.

Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands

Die Anzahl der Nutzenden pro Raum ist begrenzt.

Auf der F.R.E.I.-fläche und angrenzenden Flächen sind, wo es notwendig ist, Markierungen auf dem Boden angebracht.

Die Toilette darf nur von einer Person genutzt werden.

Die Küche darf nur von einer Person genutzt werden.

Maximal dürfen sich 5 Personen auf der Radioetage und 11 Personen auf dem LERNplatz aufhalten.

Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Die Räume sind nur per Voranmeldung nutzbar.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten wird durch die jeweils benannte diensthabende Person gewährt.

Es finden keine öffentlichen Veranstaltungen statt.

Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Die Beachtung der Infektionsschutzregeln wird durch die diensthabende Person überprüft. Bei Zuwiderhandlungen kann unverzüglich der Schlüssel zu den Räumlichkeiten entzogen werden bzw. Hausverbot ausgesprochen werden.

Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmerinnen im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Soweit die Möglichkeit besteht, sollte zu Hause produziert und gearbeitet werden.

Für Arbeitsgruppen-, Koordinations- und Redaktionstreffen muss weiterhin die Möglichkeit von Onlinetreffen genutzt werden. Die vom BMAS am 16. April 2020 veröffentlichten <u>SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards (Stand 22. April 2021)</u> werden berücksichtigt.

Veröffentlichung

Dieses Infektionsschutzkonzept ist öffentlich bekannt und wird allen Nutzenden per E-Mail zugesandt, es liegt in ausgedruckter Form am Platz des KVDs und ist online im Wiki nachzulesen. Es wird zudem auf der Homepage von Radio F.R.E.I. veröffentlicht.

Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des Infektionsschutzkonzepts erfolgt anhand der aktuellen Situation und Gefährdungslage in Abstimmung mit den Vorgaben der zuständigen Behörden und wird vom regelmäßig stattfindenden Koordinationstreffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) in Zusammenarbeit mit der AG "Öffnung" und den Hygienebeauftragten verantwortet. Der Verlauf der Infektionen in Thüringen, speziell in Erfurt, wird beobachtet und über aktuell nötige Schutzmaßnahmen entschieden.

Einweisung in aktuelle Schutzmaßnahmen

Unterweisungen zur jeweils aktuellen Situation finden regelmäßig in den legitimierten Arbeitsgruppen sowie im Koordinationstreffen der Arbeitsgruppen (Betriebsgruppe) statt.

Über die wöchentliche Radio-Rundmail und Veröffentlichungen im Wiki werden alle Nutzenden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Verantwortung zur Unterweisung der Kinder und Jugendlichen aus den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit obliegt den Fachkräften der Jugendarbeit des KOMED e. V.

4. Dokumentenablage

Eine nachvollziehbare und jederzeit zugänglich Dokumentenablage des geltenden Basishygiene- und Infektionsschutzkonzepts befindet sich im Wiki und auf der Homepage von Radio F.R.E.I. Die Dokumentation von möglichen Infektionsketten (Anwesenheitslisten) befindet sich im Verwaltungsbüro.

5. Wichtige behördliche Hotlines und Infoseiten

Erfurt.de – das offizielle Stadtportal der Landeshauptstadt Thüringens

→ Coronavirus: Testen, Schnelltests, Testzentren https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthemen/coronavirus/138032.html#slot_100_23

Corona-Bürgerhotline der Landeshauptstadt Erfurt für Fragen rund um das Coronavirus:

+49 361 655 26 76 62

bzw. als Buchstabenwahl zum besseren Merken:

+49 361 655 CO RO NA

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Corona-E-Mail: corona@erfurt.de

Antigenschnelltest-Hotline

Schnelltest-Hotline: +49 361 655 4220

Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

E-Mail: coronaschnelltest@erfurt.de

Gesundheitsamt Landeshauptstadt Erfurt:

+49 361 655 4201

Coronavirus-Informationsportal der Landesregierung

https://corona.thueringen.de/